

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/190/2017

Instandsetzungsmaßnahmen Parkhaus Innenstadt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.06.2017	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Entsprechend dem derzeitigen Sachstand (MzK vom 23.06.2015) wird das Parkhaus Innenstadt im Rahmen der Gesamtplanung für die Entwicklung des Großparkplatzes berücksichtigt. In diesem Zusammenhang sollte die Verwaltung durch geringfügige bauliche Maßnahmen versuchen, die fortschreitende Bauwerksschädigung soweit möglich zu verzögern und unmittelbare und offensichtliche Schäden zu beseitigen sowie die Verkehrssicherheit weitestgehend zu erhalten.

Grundsätzlich ist die vorhandene Bauwerkssubstanz des Parkhauses jedoch soweit geschädigt, dass eine Eindämmung der Schadensausbreitung nicht mehr möglich ist. Auf Grund des kritischen Bauwerkszustandes muss das Bauwerk deshalb bereits einer jährlichen Sonderprüfung unterzogen werden.

Auf Basis der aktuellen Sonderprüfung vom Januar 2017, der letzten Beurteilung der Tragwerkschäden sowie der plan- und außerplanmäßigen eigenen Kontrollen werden die nachfolgenden Maßnahmen veranlasst. Gleichzeitig müssen zur Beurteilung der Standsicherheit zwei weitere Gutachten erstellt werden. Zum einen ist eine Messung und Prüfung des Grades der Korrosion der Deckenbewehrung durchzuführen und zum anderen müssen die schadhaften Auflagerkonstruktionen der Stahlträger überprüft und nachgerechnet werden.

Das vollständige Gutachten der aktuellen Sonderprüfung vom Januar 2017 wird in der Sitzung ausgelegt.

Auf Grundlage des Gutachtens und der Kontrollen mussten auch in 2017 weitere Parkplätze gesperrt werden. Die Sperrungen sind erforderlich, weil bei diesen Parkplätzen eine akute Sachschadensgefahr (herunterfallende Betonteile o.ä. und Lackschäden durch Tropfwasser mit lackangreifenden Bestandteilen) für Fahrzeuge besteht. Betroffen sind davon gegenwärtig über 167 Parkplätze mit stetigem Zuwachs.

Nachfolgende kleinräumige Instandsetzungsmaßnahmen könnten den Gesamtzustand des Bauwerkes nicht grundlegend verbessern, beseitigen jedoch akute Gefahrenstellen und verbessern den Gesamteindruck des Parkhauses. Bei den vorgeschlagenen Maßnahmen handelt es sich ausdrücklich nicht um eine Sanierung der Schadensursache sondern nur um temporäre Beseitigungen der Schadensbilder.

– Beseitigung von Beton- und Putzabplatzungen im Bereich der Treppenhäuser und der Innenwände	5.000,- €
– Beseitigung von Vogelkotablagerungen und Herstellung eines Einflugschutzes in den betroffenen Bereichen.	3.000,- €
– Gutachten und statische Beurteilung der Elastomerelager	15.000,- €
– Die Anfahrsschwellen sind marode oder fehlen und müssen ergänzt werden, da die vorhandenen Geländer die Anpralllast aus Fahrzeugen nicht aufnehmen können.	5.000,- €
– Bei dem vorhandenen Geländer fehlen Verbindungsmittel oder die Verbindungsmittel sind marode und müssen ergänzt werden.	3.000,- €
– Die Längsentwässerungen unter den Fugen und die Kastenrinnen im Untergeschoss sind korrodiert, die Befestigungen schadhaf und müssen Instandgesetzt werden	5.000,- €
– Schutzrohre sind locker und Schutzrohrbefestigungen teilweise locker oder fehlend.	500,- €
– Ergänzung und Erweiterung der Beschilderung incl. Befestigung	1.000,- €
– Potentialfeldmessung zur Bestimmung des Korrosionsschaden der Deckenplattenbewehrung	20.000,- €
– Erneuerung der Treppenhaustüren aus Gründen des Brandschutzes	15.000,- €
– Reinigung der Abflüsse	3.000,- €
– <u>Reinigung und Farbanstrich der Treppenhäuser</u>	<u>5.000,- €</u>
Gesamtsumme	80.500,- €

Bei den o.g. Kostenangaben handelt es sich nur um grobe Kostenannahmen, da diese Leistung baulich sehr individuell zu realisieren ist. Grundsätzlich sollten Instandhaltungsleistungen kleineren Umfangs ohnehin mit eigenen Mitarbeitern umgesetzt werden. Dies ist jedoch leider wegen fehlender Kapazitäten nicht möglich.

Im Vergleich dazu zeigt sich auch durch die Einnahmen (2016: ca. 139.000,- €), dass ein entsprechender Bedarf an Parkraum vorhanden ist.

Die Finanzierung aus HH-Mitteln des Ergebnishaushaltes (Kostenträger 54 ff.) ist möglich.

Anlagen:

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 20.06.2017

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Dr. Marenbach
Vorsitzende

Kirchhöfer
Schriftführerin

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang